

**Institutionelles  
Schutzkonzept  
der Kitas**  
**im**  
**katholischen**  
**Kirchengemeindeverband**  
**Niederkassel-Nord**

**Katholische Kindertagesstätte St. Ägidius**

**Katholische Kindertagesstätte St. Jakobus**

**Katholische Kindertagesstätte St. Matthäus**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort</b> .....	3
<b>2. Risikoanalyse</b> .....	4
<b>3. Beschwerdewege</b> .....	5
<b>3.1. Grenzverletzungen unter Kindern</b> .....	6
<b>3.2. Intervention bei Grenzverletzungen von Erwachsenen an Kindern</b> .....	7
Handungsleitfaden .....	8
Im Moment der Mitteilung .....	8
Nach der Mitteilung .....	9
Vermutungsfall: Jemand ist Opfer .....	10
Vermutungsfall: Jemand ist Täter .....	11
<b>4. Personal</b> .....	15
<b>5. Der Verhaltenskodex</b> .....	16
<b>6. Qualitätsmanagement</b> .....	21
<b>7. Ansprechpartner</b> .....	21
In der jeweiligen Kita: .....	21
Träger .....	21
Präventionsfachkraft .....	21
Insoweit erfahrene Fachkraft §8a SGB VIII .....	22
Wichtige Telefonnummern .....	22
<b>8. Beratungsstellen</b> .....	22
<b>Anlage: Beschwerdekonzent</b> .....	23
<b>Anlage: Sexualpädagogische Konzeption</b> .....	36

# 1. Vorwort

Kinder sind an vielen Tagen in Stätten, in denen sie mit anderen spielen, basteln, singen, wo sie anderes, Neues entdecken, ausprobieren, (kennen-)lernen. Die Kindertagesstätte ist somit ein für Kinder wichtiger Ort, an dem sie wachsen – nicht nur äußerlich, an dem sie sich entfalten können.

Damit den Kindern dies möglichst gut gelingt, müssen sie in einer Kindertagesstätte Menschen begegnen, von denen sie gefördert und gefordert werden, so wie sie sind wertgeschätzt werden, geachtet werden mit ihren Stärken und Schwächen. Solche Haltungen haben den Umgang der Erzieherinnen mit den Kindern, aber auch der Kinder untereinander zu prägen. Das ist bei der Unterschiedlichkeit jedes einzelnen nicht leicht. Kinder reiben sich aneinander, streiten miteinander. Mitarbeiter reagieren genervt, schimpfen. Wichtig ist dabei, Grenzen zu achten. Dem anderen steht ein umfänglicher, ganzheitlicher Schutz zu, der andere hat eine Würde, die unantastbar ist.

Für uns Christen kommt dem Menschen diese Würde von Gott her zu, der den Menschen als sein Bild geschaffen hat. Jeder einzelne hat einen göttlichen Kern, der zu achten, zu schützen ist.

Leider erfahren wir immer wieder von Grenzverletzungen, von vielfältigen Misshandlungen und Missbräuchen. Dies ist besonders schlimm, wenn Kinder betroffen sind, dies ist unhaltbar, wenn es körperlicher, sexueller Missbrauch ist.

Um die Würde des einzelnen zu schützen, achtsam auf die Bedürfnisse des einzelnen zu reagieren, einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen, bedarf es immer wieder der Wachsamkeit, der Überprüfung des eigenen Auftretens.

Öffentliche wie kirchliche Aufsichtsbehörden fordern in den letzten Jahren die konzeptionelle Beschäftigung mit dieser umfassenden Thematik. So liegt nun für die Katholischen Einrichtungen für Kinder im Seelsorgebereich Niederkassel – Nord diese Handreichung vor, die aus dem institutionellen Schutzkonzept, der sexualpädagogischen Konzeption und dem Beschwerdekonzentrat besteht. Diese drei sich ergänzenden Konzepte haben den Umgang miteinander im Blick. Sie geben jahrelange Erfahrungen der Mitarbeiterinnen wieder, die bei der Konzeptentwicklung eingebunden waren. In der Handreichung werden Abläufe beschrieben, mit denen in den verschiedenen Situationen angemessen und verantwortungsvoll reagiert werden kann. Dazu gehört die Bewusstseinsklärung für kritische Situationen und Signale sowie Handlungsschritte zur Vorbeugung oder im Fall von Kindeswohlgefährdung.

Die Erstellung dieser Handreichung war eine intensive Phase des Austausches. Den drei Einrichtungsleitungen und Teams, den Elternräten und den Trägervertretern, die daran beteiligt waren, danke ich.



Thomas Schäfer, Pfarrer

## 2. Risikoanalyse

In allen drei Einrichtungen wurde von den jeweiligen Teams eine Risikoanalyse vorgenommen. Grundlage war für alle drei Einrichtungen ein einheitlicher Fragebogen. Die beschriebenen möglichen Risiken ähneln sich in allen drei Kitas. Sie zeigen den aktuellen Ist-Zustand, wie momentan in verschiedenen Situationen gehandelt wird. Vieles wird unterbewusst, durch den „gesunden Menschenverstand“ schon bedacht und berücksichtigt. Anderes ist erst durch die Analyse allen bewusst geworden.

Um mögliche Schäden an Leib und Seele, die sich aus den verschiedenen Risiken ergeben könnten, weitestgehend zu verhindern (alles wird man nie verhindern können, so groß dies unser Wunsch auch ist), werden Verhaltensmaßnahmen im sogenannten Verhaltenskodex aufgelistet.

### Besondere Risiken

- **1:1 Betreuung** → Lässt sich in einer Kita nicht vermeiden. Alleine schon aus Gründen der Intimsphäre sind diese Situationen beim Wickeln, bei Toilettengängen oder Therapiestunden nicht zu verhindern. Um hier eine klare Regelung für die Mitarbeitenden zu schaffen und den Eltern für diesen intimen Umgang fremder Personen mit ihrem Kind klare Hinweise auf das Verhalten der/die Erzieher/innen zu geben, liegt für alle drei Kitas ein sexualpädagogisches Schutzkonzept vor. Dies muss besser transparent gemacht werden. Dazu soll auf der Homepage des Seelsorgebereichs ein Bereich geschaffen werden, wo alle Konzepte eingestellt werden. Außerdem stehen sie in allen drei Einrichtungen in gedruckter Form für alle zugänglich zur Verfügung.
- **Personalengpässe** → Ein großes Problem sind die vor allem in Krankheitsphasen häufig unplanbaren Personalengpässe. Hier wird an einem für alle verbindlichem Konzept gearbeitet. Dadurch wird klar geregelt, wie gehandelt werden muss, damit in solchen Situationen das Wohl der Kinder nicht gefährdet wird.
- **Aufsichtspflicht** → Auch im Bereich der Aufsichtspflicht ist ein hohes Maß an Sensibilität geboten. Dies gilt zum einen für die Bring- und Abholphase, in der die Mitarbeiter stets aufmerksam die Personen wahrnehmen, die die Einrichtung betreten und verlassen sowie für die regelmäßige Überprüfung der Spielsituationen im Außengelände und der unterschiedlichen Räumlichkeiten, in denen die Kinder während des Freispiels spielen. Weiter gilt dies auch für Ausflüge. Doch auch räumlich unveränderbare Gegebenheiten, wie beispielsweise Treppenaufgänge oder nicht durch Signale gesicherte und eher schlecht einsehbare Räumlichkeiten, sind immer wieder zu berücksichtigen.

- **Kommunikations- und Beschwerdewege** → Kommunikation in den Einrichtungen findet täglich zwischen den Eltern und Mitarbeitenden beim Bringen und Abholen der Kinder statt. Außerdem gibt es Elternabende. Jede Kita hat außerdem einen Elternrat als Bindeglied zwischen den Eltern und dem Team. Beschwerdewege werden genutzt, bisher aber eher unbewusst. Hierbei muss auch die potentielle unterschiedliche Wahrnehmung der Beteiligten im Bezug auf das jeweilige Kommunikationsverhalten berücksichtigt werden. Durch ein für alle gültiges Kommunikations- und Beschwerdemanagement, das durch einen konkreten, überschaubaren Handlungsleitfaden ergänzt wird, sollen die Wege für alle Nutzer der Kitas (Kinder, Eltern, Mitarbeiter/innen und Besucher/innen) transparent gemacht werden. Auch hier muss eine wirksame Form der Veröffentlichung geschaffen werden. (siehe 1:1 Betreuung).

Allen Risiken ist gemeinsam, dass durch Transparenz und offene Kommunikation viele Risiken für alle ersichtlich werden. Dadurch kann dann offen reagiert und gehandelt werden.

### **3. Beschwerdewege**

Offene Kommunikation ist wichtig für ein funktionierendes Beschwerdesystem. Gerade hier ist eine wertschätzende Haltung die Grundlage. Die Kinder müssen wissen, dass sie das Recht haben, sich zu beschweren. Aber auch den Eltern und den Mitarbeitenden steht dieses Recht zu.

Dem Konzept liegt das für alle drei Einrichtungen gültige Beschwerdemanagement als Anlage bei. Ergänzt wird es durch konkrete Handlungsleitfäden, die beschreiben, an wen man sich in welcher Situation wenden kann. Diese müssen, um anwendbar zu sein, regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft werden.

Bei der Erstellung des Konzeptes war allen an der Entstehung Beteiligten klar, dass Beschwerden als Verbesserungsvorschläge angesehen werden sollen. Durch eine dadurch ausgelöste Reflektion wird die tägliche Arbeit und der Umgang mit den Kindern, Eltern und Mitarbeitenden untereinander immer wieder überprüft. Dazu muss aber das Verständnis bei allen Beteiligten geschaffen werden, Beschwerden nicht nur als negative Kritik zu sehen, sondern als Möglichkeit zu einer positiven Verhaltensänderung.

Empfinden von Gewalt Betroffene die Kommunikations- und Beschwerdewege in unseren Kitas als transparent und vertrauenswürdig, dann können sie sich öffnen. Dies können Kinder sein, die von Grenzverletzungen oder Übergriffen erzählen, dies können aber auch Eltern oder Mitarbeitende sein, die selber übergriffiges Verhalten erfahren haben oder es aber an anderen Personen wahrgenommen haben oder vermuten.

Für solche Fälle liegen allen drei Kitas verbindliche Handlungsschritte vor, wie in einer solchen Situation zu reagieren (oder gerade auch nicht) ist.

Im Anhang finden sich alle relevanten Ansprechpartner/innen, die kontaktiert werden können.

Zu unterscheiden ist,

- ob es sich um grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern handelt
- man eine Opfervermutung hat
- man eine Tätervermutung hat

### **3.1. Grenzverletzungen unter Kindern**

Folgende Erklärung dazu ist der Homepage von Zartbitter e.V. entnommen:

*„Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die wiederholt, massiv und/oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer verletzen. Einmalige unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlicher „Doktorspiele“ sind noch kein Grund zu allzu großer Besorgnis. Treten jedoch wiederholt Verletzungen auf und missachten Mädchen und Jungen die ihnen bekannten Regeln für „Doktorspiele“, so ist dieses Verhalten zweifellos als sexuell übergriffig zu bewerten. [...] Betroffene Mädchen und Jungen sind Opfer, übergriffige Kinder jedoch keine Täter! [...]. Viele Mädchen und Jungen erleben nicht nur sexuelle Gewalterfahrungen durch Erwachsene, sondern auch durch gleichaltrige und ältere Kinder als Ohnmachtserfahrung. [...]. Man wird sexuell grenzverletzenden Kindern nicht gerecht, wenn man sie als „Täter“ oder „Täterin“ kriminalisiert und ihre Handlungen als „Missbrauch“ bezeichnet. [...]“*

[http://zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Muetter\\_Vaeter/4200\\_doktorspiele\\_oder\\_sexuelle\\_uebergriffe.php](http://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/4200_doktorspiele_oder_sexuelle_uebergriffe.php) (Zugriff 12.03.2019)

Im sexualpädagogischem Konzept ist ausführlich darauf eingegangen worden, wie in solchen Situationen seitens der Mitarbeitenden zu agieren ist. Folgender Handlungsleitfaden stellt kurz und übersichtlich die einzelnen Schritte dar:

**Handlungsleitfaden  
Grenzverletzung unter Kindern  
Was tun...  
...bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen  
zwischen Kindern?**

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden. Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.
Situation klären!
Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
Vorfall im Verantwortlichen Team mit der Leitung ansprechen! Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.
Information der Eltern – auf jeden Fall bei erheblichen Grenzverletzungen!
Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!
Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-) entwickeln.

### **3.2. Intervention bei Grenzverletzungen von Erwachsenen an Kindern**

Kommt es zu Grenzverletzungen bis hin zu sexueller Gewalt seitens Erwachsener oder Jugendlicher an Kindern, so muss sofort gehandelt werden. Hier kann es sein, dass ein Kind direkt erzählt, aber auch, dass eine Vermutung hinsichtlich eines Kindes als Opfer oder eines Erwachsenen als Täter vorliegt. Durch die unten dargestellten Handlungsleitfäden ist klar geregelt, wie in den drei Kitas Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Eltern in diesen Fällen zu agieren haben.

Auf jeden Fall sind in begründeten Verdachtsfällen die Richtlinien des Erzbistums Kölns einzuhalten. Die Information geht direkt an eine der drei vom Erzbistum benannten Ansprechpartner/in. Diese prüfen den Fall und leiten alle weiteren nötigen Schritte ein. Sie können auch kontaktiert werden, wenn die Missbrauchsvermutung sich nicht auf eine/n kirchlich Angestellte/n bezieht.

Hilfreich ist das Führen eines Vermutungstagebuches, um sich der wahrgenommenen Vermutung klar zu werden.

# Handlungsleitfaden Mitteilungsfall

Was tun...

...wenn ein Kind von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

## Im Moment der Mitteilung



### **Nicht drängen!**

Kein Verhör! Kein Forscherdrang!  
Keine überstürzten Aktionen!

**Keine „Warum“-Fragen verwenden!**

**Keine logischen Erklärungen  
einfordern!**

**Keinen Druck ausüben!**

**Keine unhaltbaren Versprechen und  
Zusagen abgeben!**

### **Ruhe bewahren!**

**Zuhören, Glauben schenken und  
den jungen Menschen ermutigen  
sich anzuvertrauen.**

Auch Erzählungen von kleinen  
Grenzverletzungen ernst nehmen.  
Kinder erzählen zunächst nur einen  
Teil dessen, was ihnen widerfahren  
ist.

**Grenzen, Widerstände und  
zweispältige Gefühle des Kindes  
respektieren!**

**Zweifelsfrei Partei für das Kind  
ergreifen!**

„Du trägst keine Schuld an dem, was  
vorgefallen ist.“

**Versichern, dass das Gespräch  
vertraulich behandelt wird und  
nichts ohne Absprache  
unternommen wird!**

„Ich entscheide nicht über deinen  
Kopf“

**-aber auch erklären-**

„Ich werde mir Rat und Hilfe holen“

**Die eigenen Grenzen und  
Möglichkeiten erkennen und  
akzeptieren!**

# Handlungsleitfaden

## Mitteilungsfall

Was tun...

...wenn ein Kind von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

## Nach der Mitteilung



**Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

**Keine Konfrontation/eigene Befragung des vermutlichen Täters/Täterin!**  
Er/Sie könnte das vermeintliche Opfer unter Druck setzen!  
Verdunkelungsgefahr!

**Keine eigene Ermittlung zum Tathergang!**

**Keine Information an den/die potentielle Täter/in!**

**Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!**

**Keine Entscheidung und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des Kindes!**



**Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**

**Sich selber Hilfe holen!**

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Die Einrichtungsleitung informieren!
- Diese (oder man selber) nimmt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt (Präventionsfachkraft Frau Frau Silva) auf.
- Bei einer begründeten Vermutung die insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a Abs. 1 SGB VII zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

**Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpartner des Bistums**

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend einer der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen:
- Hildegard Arz: 01520 1642 234
- Dr. Emil Naumann: 01520 1642 394

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

# Handlungsleitfaden

## Vermutungsfall: Jemand ist Opfer

### Was tun...

...bei der Vermutung, dass ein Kind Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



**Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

**Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**

**Keine Konfrontation/eigene Befragung des vermutlichen Täters/Täterin!**

Er/Sie könnte das vermeintliche Opfer unter Druck setzen!  
Verdunkelungsgefahr!

**Keine eigene Befragung des Kindes!  
-Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen!**

**Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!**

**Keine Information an den/die vermutliche Täterin!**



**Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potenziell betroffenen Kindes beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.  
-Vermutungstagebuch-**

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

#### **Sich selber Hilfe holen!**

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten handlungsschritt festlegen.
- Die Einrichtungsleitung informieren!
- Diese (oder man selber) nimmt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt (Präventionsfachkraft Frau Silva) auf.
- Bei einer begründeten Vermutung die insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a Abs. 1 SGB VII zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

#### **Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpartner des Bistums**

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend einer der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen:
  - Hildegard Arz: 01520 1642 234
  - Dr. Emil Naumann: 01520 1642 394
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

# Handungsleitfaden

## Vermutungsfall: Jemand ist Täter

### Was tun...

...bei der Vermutung, der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?



**Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

**Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**

**Keine Konfrontation/eigene Befragung des vermutlichen Täters/Täterin!**  
Er/Sie könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.  
-Verdunkelungsgefahr-

**Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täters**

**Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!**

**Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des/der potenziell Täters /Täterin beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.**  
-Vermutungstagebuch-

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

#### **Sich selber Hilfe holen!**

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten handlungsschritt festlegen.
- Die Einrichtungsleitung informieren!
- Diese (oder man selber) nimmt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt (Präventionsfachkraft Frau Silva) auf.
- Bei einer begründeten Vermutung die insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a Abs. 1 SGB VII zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

#### **Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpartner des Bistums**

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend einer der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen:
  - Hildegard Arz: 01520 1642 234
  - Dr. Emil Naumann: 01520 1642 394
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

## Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat beobachtet?	
Um welches Kind geht es? Vorsichtig mit Namen umgehen	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
Wann: Datum-Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind Ihre Gefühle – Ihre Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Dokumentationsbogen

1. Wer hat was erzählt?	
Name, Funktion, Adresse, Telefon, Mail	
Datum der Meldung	

2. Geht es um einen	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Betrifft der Fall eine	
Interne Situation?	
Externe Situation?	

4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)
6. Was wurde bisher unternommen?

--

7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Mitarbeiterinnen, der Leitung, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?	
Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution/Funktion	

8. Absprache	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## 4. Personal

Jede pädagogische Mitarbeiterin, jeder pädagogische Mitarbeiter unserer Kitas unabhängig vom Stundenumfang und einer eventuellen Befristung hat zu Beginn seiner Tätigkeit nachzuweisen, dass er/sie in den letzten 5 Jahren eine mindestens 1-tägige Präventionsschulung beim DiCV absolviert hat. Ansonsten hat er/sie innerhalb des ersten halben Jahres seiner Tätigkeit bei uns eine solche zu besuchen. Es besteht auch die Möglichkeit, dies online zu tun. Dies gilt auch für Anerkennungspraktikanten/innen und sogenannte PIA. Eine Vertiefungsveranstaltung hat nach fünf Jahren statt zu finden. Hier wird es für alle drei Einrichtungen für alle Mitarbeiter/innen eine Inhouse-Schulung geben, dessen Themen die Teams gemeinsam bestimmen. Alle Angestellten (egal ob pädagogisch oder nicht) haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Schülerpraktikanten werden von der Leitung über den Verhaltenskodex belehrt und haben diesen zu Beginn ihrer Tätigkeit zu unterschreiben. Außerdem verlangen wir von allen Praktikanten ab einer durchgängigen Tätigkeit ab drei Wochen in einer unserer Kitas ein erweitertes Führungszeugnis. Dies soll schon in dieser Phase der Berufsorientierung auf die Wichtigkeit der Prävention hinweisen.

Nicht pädagogische Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige, die regelmäßig die Einrichtung besuchen, haben eine mindestens halbtägige Präventionsschulung nachzuweisen. Diese wird über den Träger organisiert.

Alle Unterlagen der angestellten Mitarbeitenden werden in der jeweiligen Personalakte geführt, alle anderen von der jeweiligen Leitung der Einrichtung.

<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>EFZ</b>	<b>Präventionsschulung</b>	<b>Verhaltenskodex</b>
Leitung	ja	2-tägige	ja
Fachkraft	ja	1-tägige	ja
Ergänzungskraft	ja	1-tägige	ja
Hauswirtschaftskraft	ja	halbtägige	ja
Anerkennungspraktikanten PIA	ja	1-tägige	ja
FSJ / BFD	ja	1-tägig	ja
Praktikanten ab drei Wochen	ja	nein	ja
Tagespraktikanten	nein	nein	nein
Ehrenamtliche, die regelmäßig kommen, aber nicht alleine mit einer Gruppe sind	nein	halbtägig	Ja

## 5. Der Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex benennt konkrete Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden, ehrenamtlich Tätigen und Praktikanten/innen in den katholischen Kindertagesstätten unseres Kirchengemeindeverbandes Niederkassel-Nord und ist für alle verbindlich.

### **Grundsätzliche Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern**

- Ich bin verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Dies beinhaltet den Schutz vor...
  - verbaler Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen),
  - körperlicher Gewalt,
  - sexueller Gewalt und sexueller Ausnutzung,
  - Ausnutzung von Abhängigkeiten bis hin zum Machtmissbrauch.
- Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten anderer beziehe ich aktiv Stellung.
- Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt.
- Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich.
- Ich greife ein, wenn ich grenzverletzendes Verhalten miterlebe.
- Ich achte auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und berücksichtige ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
- Ich leite Kinder zur Selbstachtung und Anerkennung der anderen an.
- Produkte und Leistungen von Kindern werden nicht entwertend oder entmutigend kommentiert.

### **Grundsätzliche Verhaltensweisen im Umgang mit Mitarbeitern, ehrenamtlich Tätigen und Praktikanten**

- Ich informiere meine Kollegen und/oder die Leitung, wenn ich bei Erwachsenen grenzverletzendes Verhalten wahrnehme.
- Ich unterstütze meine Kollegen und die Leitung im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen.
- Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt.
- Ich trage Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten angemessen aus, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.
- Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch auf.

- Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren. Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.
- Ich werde Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstehe, offen bei den Teammitgliedern oder der Leitung ansprechen.
- Ich lasse Schülerpraktikanten, Tagespraktikanten oder Praktikanten in den ersten Praktikumswochen ihrer pädagogischen Ausbildung niemals mit Kindern alleine.

### **Die Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorgerischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern aus. Private Bekanntschaften bzw. Beziehungen zu einzelnen Familien/Kindern (z.B. Nachbarskinder) müssen vorab mitgeteilt werden.

Im Allgemeinen gelten bei uns folgende Verhaltensregeln:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, o.ä. finden nur in den dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Ich gestalte Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass den Kindern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und achte sie. Ich kommentiere diese keinesfalls abfällig, sondern respektiere in jedem Fall ein verbales oder nonverbales Nein.
- Ich werde keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern haben.
- Grenzverletzungen müssen grundsätzlich mit allen Beteiligten thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss ich dies immer transparent machen.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und situativ angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch das Kind vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss immer respektiert werden.

Folgende Verhaltensregeln müssen eingehalten werden:

- Die Kindertagesstätte legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern.

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen.
- Ich fordere Kinder nicht aus eigenem Interesse auf, auf meinem Schoß zu sitzen. Die Kinder dürfen selbstverständlich auf den Schoß, wenn sie das Bedürfnis danach äußern oder zeigen. Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoß oder in den Arm nehmen stets vom Kind ausgehen.
- Ich küsse ein Kind weder auf den Mund, noch auf andere Körperteile. Küsse eines Kindes auf meinen Mund lasse ich generell nicht zu.
- Berührt mich ein Kind bewusst an der Brust oder im Genitalbereich, dann erkläre ich ihm, dass und warum ich das nicht möchte und diene somit als Vorbild Nein sagen zu dürfen, wenn mir etwas unangenehm ist.
- Bei unangenehmen Berührungen jeglicher Art kann ich dem Kind erklären, dass und warum ich das nicht möchte und diene auch hier als Vorbild Nein sagen zu dürfen.
- Verbaler Kontakt, wie auch Körperkontakt, geschieht den Kindern gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen.
- Ich respektiere das Recht des Kindes, jederzeit Nein sagen zu dürfen.

### **Sprache und Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes angepassten Umgang geprägt zu sein.

- Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet, auch nicht unter den Kindern.
- Ich nutze niemals Kosenamen, um einzelne Kinder hervorzuheben.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation verwende ich sexualisierte Sprache.
- Ich bin jederzeit ein sprachliches Vorbild und passe meine Wortwahl auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse an.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen, bzw. die Worte, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik und Mimik).

## **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört heute zum alltäglichen Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Für uns gelten folgende Verhaltensregeln:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Als Mitarbeiter der Kita kann ich Freundschaftsanfragen in sozialen Netzwerken von Familienangehörigen der Kinder annehmen. Jedoch darf der Kontakt zwischen der Familienangehörigen und mir keine dienstlichen Themen betreffen.
- Während der Dienstzeit herrscht für Mitarbeiter absolutes Handyverbot.
- Ich als Mitarbeiter bin dazu verpflichtet, Eltern darauf hinzuweisen, dass in unserer Einrichtung Handyverbot herrscht und sie sich beim Bringen und Abholen ganz auf die Belange der Kinder konzentrieren sollen.
- Jede Veröffentlichung von Foto-, Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, ist verboten.
- Kinder dürfen im unbekleideten Zustand weder fotografiert und gefilmt, noch von Außenstehenden beobachtet werden.

## **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter zu achten und zu schützen:

- Ich gehe weder gemeinsam mit den Kindern duschen, noch verrichte ich in ihrem Beisein den Toilettengang.
- Ich kleide mich nicht im Beisein von Kindern um.
- Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre.
- Ich achte darauf, dass ich Kinder, die gewickelt werden, vor Blicken anderer Erwachsener oder Kinder schütze. Nur wenn das zu wickelnde Kind ausdrücklich zustimmt, dürfen andere Kinder dem Wickelvorgang beiwohnen.
- Ich lasse es nicht zu, dass Praktikanten und ehrenamtlich Tätige, das Wickeln eines Kindes übernehmen oder Kinder zur Toilette begleiten.
- Praktikanten, sowie Absolventen des FSJ oder des BFD, die ein ganzes Jahr bei uns tätig sind, dürfen die ersten drei Monate ihrer Einarbeitung das Wickeln der Kinder nicht übernehmen. Erst, wenn ich

ihnen zutraue, das Wickeln in nächster Zeit durchführen zu können, leite ich sie behutsam an, in dem sie mit Zustimmung des Kindes zunächst lediglich beim Wickeln zusehen und dann in meiner Anwesenheit den Wickelvorgang übernehmen. Wenn das Kind einverstanden ist und der Praktikant sich das Wickeln zutraut, dann darf er diese Tätigkeit selbständig ausführen.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder zu freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher wird hier der Umgang mit Geschenken festgelegt:

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder sind nicht erlaubt.
- Personenbezogene Zuwendungen sind in Form von einer kleinen Aufmerksamkeit zulässig.

### **Disziplinarmaßnahmen**

Falls im pädagogischen Alltag Sanktionen unabdingbar sind, ist zwingend darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, diese angemessen und konsequent, aber auch für das bestrafte Kind plausibel sind.

- Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.
- Ich erkläre dem bestrafte Kind genau, worauf sich die Sanktion bezieht und rückversichere mich, dass es die Maßnahme verstanden hat.
- Ich achte darauf, dass die Zeitspanne einer verordneten „Auszeit“ für ein Kind entsprechend des Alters und des Entwicklungsstandes angemessen ist.
- Ich untersage sogenannte Mutproben, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.
- Gegen gewalttätiges Verhalten, sowohl von Eltern, Mitarbeitern oder anderen Erwachsenen, als auch von Kindern untereinander, beziehe ich aktiv Stellung.
- Sanktionen dürfen keinen Entzug der Grundbedürfnisse (Essen, Trinken, Toilettengang) beinhalten.

## 6. Qualitätsmanagement

Dieses Schutzkonzept wurde für alle drei Einrichtungen zum ersten Mal erstellt. Um es als ein wirksames Instrument im Bereich der Prävention nutzen zu können, müssen vor allem die Kontaktdaten aller direkten Ansprechpartner immer wieder auf ihre Aktualität überprüft werden. Die Rückmeldungen für nachfolgende Evaluationen sind an das Team, die Leitungen und den Träger zu geben, damit diese intern erörtert und angepasst werden können. Ansonsten soll das Konzept als Ganzes nach zwei Jahren evaluiert werden, da dann bessere Erkenntnisse zur Handhabbarkeit vorliegen. Die empfohlenen 5 Jahre erscheinen uns vor dem Hintergrund der Ersterstellung und der Wichtigkeit des Themas als zu lang.

## 7. Ansprechpartner

### In der jeweiligen Kita:

**Kita St. Ägidius (Ranzel)**  
Mail: kigara@t-online.de

Fr. Agnes Schema (komm. Leitung)  
Tel: 02208 - 4630

**Kita St. Jakobus (Lülsdorf)**  
Mail: kkg-jakobus@t-online.de

Fr. Tatjana Schütz (komm. Leitung)  
Tel: 02208 - 3399

**Kita St. Mätthäus (Niederkassel)**  
Mail: kiga-sanktmatthaeus@netcologne.de

Fr. Dagmar Parusel (komm. Leitung)  
Tel: 02208 - 8787

### Träger

**Pfarrer Thomas Schäfer (leitender Pfarrer)**  
Mail: pl@k-k-n-n.de

Tel: 02208 - 4536

**Jan Wirth-Pütz (Trägervertreter)**  
Mail: verwaltungsleitung@k-k-n-n.de

Tel: 02208 - 5000 955

### Präventionsfachkraft

**Angelika Silva (Präventionsfachkraft)**  
Mail: angelika.silva@erzbistum-koeln.de

Mobil: 0157-78950602

## Insoweit erfahrene Fachkraft §8a SGB VIII

### **Stadt Niederkassel**

Fr. Susanne Niederberger  
Hr. Andreas Althaus

### **Tel.**

0228 - 73 774  
02208 - 946 65 01

### **Mail**

fel.niederkassel@gmx.de  
a.althaus@niederkassel.de

## Wichtige Telefonnummern

### **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:**

Website: [www.hilfetelefon-missbrauch.de](http://www.hilfetelefon-missbrauch.de)

+49 (800) 2255530

### **Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon:**

Website: [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

116 111

### **Nummer gegen Kummer - Elterntelefon:**

Website: [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

+49 (800) 1110550

## **8. Beratungsstellen**

### **Caritas Erziehungs- und Familienberatung Erftstadt für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Hans-Iwand-Str. 7, 53113 Bonn

Mail: [erziehungsberatung@caritas-bonn.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-bonn.de)

Tel: 0228 223088

Träger Caritasverband für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis

### **Zartbitter e.V.**

Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen

Sachsenring 2 – 4, 50677 Köln

Mail: [info@zartbitter.de](mailto:info@zartbitter.de)

Telefon 0221 – 31 20 55,

Telefax 0221 – 9 32 03 97

Internet: [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

### **Deutscher Kinderschutzbund e.V.**

Könlnstraße 112-114

Mail: [info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de](mailto:info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de)

53757 Sankt Augustin

Tel: 02241-28000

Träger Deutscher Kinderschutzbund e.V.

### **Beauftragte Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch**

Hildegard Arz 01520 1642 234

Dr. Emil Naumann 01520 1642 394

# Beschwerdekonzep

der  
Katholischen  
Kindertageseinrichtungen  
des  
Kirchengemeindeverbandes  
Niederkassel-Nord

Katholische Kindertagesstätte St. Ägidius (Ranzel)

Katholische Kindertagesstätte St. Jakobus (Lülsdorf)

Katholische Kindertagesstätte St. Matthäus (Niederkassel)

## **Inhalt:**

1. Grundsätzliches
2. Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeiter
3. Unser Beschwerdeverfahren für Kinder
4. Unser Beschwerdeverfahren für Eltern
5. Unser Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter
6. Ansprechpartner für Beschwerden
  - 6.1 Ansprechpartner für Kinder
  - 6.2 Ansprechpartner für Eltern
  - 6.3 Ansprechpartner für Mitarbeiter
7. Qualitätsprüfung und -entwicklung der Beschwerdeverfahren
  - 7.1 Qualität der Beschwerdeverfahren für Kinder
  - 7.2 Qualität der Beschwerdeverfahren für Eltern
  - 7.3 Qualität der Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter
8. Fazit
9. Anhang
  - 9.1 Verbesserungsformular
  - 9.2 Beschwerdeprotokoll

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir bei der Formulierung nicht zwischen weiblichen und männlichen Personen unterschieden.

## 1. Grundsätzliches

Unser Grundsatz lautet: „Beschwerden erwünscht“!

- Beschwerden können von Kindern, Eltern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.
- Beschwerden von Kindern sind als Unzufriedenheitsäußerungen zu verstehen. Sie können ausgedrückt werden als verbale Äußerung, über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder durch Zurückgezogenheit.
- Beschwerden der Allerkleinsten müssen von den pädagogischen Fachkräften sensibel aus dem Verhalten der Kinder wahrgenommen werden.
- Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte sind Grundvoraussetzung für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse der Kinder.
- Ziel des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange anderer ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die möglichst alle mittragen können.
- Beschwerden bieten immer Gelegenheiten zur Verbesserung und Entwicklung unserer Arbeit und sind Anlass zur intensiven Betrachtung der Transparenz unserer Arbeitsabläufe.
- Beschwerden bieten eine Chance, das Recht aller auf Beteiligung umzusetzen.
- Erforderlich hierfür sind: Partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.
- Höchstes Ziel unseres Beschwerdekongzeptes ist, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

## 2. Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeiter

Als Mitarbeiter unserer Kindertageseinrichtung leben wir folgende Beschwerdekultur:

- Verantwortung als Vorbilder in der Kita tragen
- wertschätzender, respektvoller Umgang
- offene Kommunikation
- Fehler dürfen gemacht werden
- reklamationsfreundliche Haltung
- sorgsamer, respektvoller und vertrauensvoller Umgang mit Beschwerden
- sachliches Annehmen von Beschwerden
- Beschwerden werden nicht persönlich genommen
- gemeinsames Suchen nach verbindlichen Lösungen

### **3. Unser Beschwerdeverfahren für Kinder**

#### **Die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften angeregt, Beschwerden zu äußern...**

- durch das Schaffen eines sicheren Rahmens aufgrund einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung, in der Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden.
- indem die Kinder im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Wut, Zurückgezogenheit oder Aggressivität, ernst- und wahrgenommen werden.
- indem die Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.
- indem die pädagogischen Fachkräfte Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-) Verhalten oder eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren.

#### **In unserer Kita können Kinder sich beschweren...**

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.
- in Konfliktsituationen.
- über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, Eltern oder anderen Kindern und Erwachsenen.
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Regeln, Räumlichkeiten, Essen, etc.).

#### **Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck...**

- durch konkrete Missfallensäußerungen.
- durch Gefühle, Gestik, Mimik, und Laute.
- durch ihr Verhalten, wie beispielsweise Verweigerung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen.

#### **Kinder können sich beschweren...**

- bei anderen Kindern,
- bei allen pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe,
- bei ihren Eltern,
- bei der Kita-Leitung,
- bei pädagogischen Fachkräften aus anderen Gruppen,
- bei FSJlern, BFDlern und Praktikanten,
- bei der Küchenkraft
- jederzeit und in den Gesprächsrunden im Morgenkreis.

### **Beschwerden von Kindern werden aufgenommen...**

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung.
- durch den direkten Dialog der pädagogischen Fachkraft mit dem Kind.
- durch Diskussion im Morgenkreis.
- im Rahmen von Kinderbefragungen und demokratischen Abstimmungen.

### **Beschwerden von Kindern werden bearbeitet...**

- mit dem Kind im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden.
- im Dialog mit der Gesamtgruppe im Morgenkreis.
- in Team- und Dienstbesprechungen.
- in Elterngesprächen, bei Elternabenden oder bei Sitzungen des Rates der Kindertageseinrichtung,
- in Leitungsrunden,
- mit dem Träger.

## **4. Unser Beschwerdeverfahren für Eltern**

### **Eltern werden über das Beschwerdeverfahren informiert...**

- beim Aufnahmegespräch,
- beim Erstgespräch im Rahmen des Informationsabends oder - nachmittags mit den Gruppen-Fachkräften,
- bei Elternbefragungen,
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften,
- von den Elternbeiratsmitgliedern,
- vom Träger.

### **Eltern können sich beschweren...**

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe,
- bei der Leitung,
- beim Elternbeirat,
- beim Träger
- bei Elternabenden,
- über das Verbesserungsformular,
- über anonymisierte Elternbefragungen,
- über Briefeinwurf in die Kritikbox.

### **Beschwerden der Eltern werden aufgenommen...**

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung,
- im direkten Dialog,
- per E-Mail,
- über das Verbesserungsformular,
- bei Tür- und Angelgesprächen,

- bei Feedback-Gesprächen,
- bei Elternsprechtagen,
- bei vereinbarten Gesprächsterminen,
- durch Einbindung der Elternbeiratsmitglieder,
- mittels Fragebögen zur Eltern-Zufriedenheit mit der Kita.

#### **Beschwerden der Eltern werden bearbeitet...**

- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten oder Lösungen zu finden,
- durch Weiterleitung an die entsprechende Stelle,
- indem sie schriftlich festgehalten werden,
- im Dialog mit Elternbeiratsmitgliedern,
- in Team- und Dienstbesprechungen,
- in Leitungsrunden,
- mit dem Träger,
- auf Elternabenden.

## **5. Unser Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter**

#### **Mitarbeiter werden angeregt, Beschwerden zu äußern...**

- durch eine positive Fehlerkultur,
- durch eine zugewandte Haltung der Vorgesetzten,
- im täglichen Dialog mit den anderen Mitarbeitern und der Vorgesetzten,
- durch Mitarbeiter-Jahresgespräche,
- durch Feedback-Gespräche.

#### **Mitarbeiter können sich beschweren...**

- bei Team- und Dienstbesprechungen
- in Konfliktsituationen
- in 4-Augen-Gesprächen mit den Vorgesetzten
- über alle ihren Alltag betreffenden Belange (Eltern, Kinder, Mitarbeiter, Vorgesetzte, Rahmenbedingungen)

#### **Beschwerden der Mitarbeiter werden aufgenommen...**

- im direkten Gespräch,
- per E-Mail,
- im Teamcoaching,
- bei Supervision,
- mittels des Verbesserungsformulars.

### **Beschwerden der Mitarbeiter werden bearbeitet...**

- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden,
- durch Weiterleitung an die entsprechende Stelle,
- in Team- und Dienstbesprechungen,
- in Leitungsrunden,
- mit dem Träger,
- durch Teamcoaching oder Supervision

## **6. Ansprechpartner für Beschwerden**

### **6.1 Ansprechpartner für Kinder**

Ohne einzuhaltende Reihenfolge:

- pädagogische Fachkräfte der Gruppe
- Kita-Leitung
- pädagogische Fachkräfte anderer Gruppen
- FSJler, BFDler und Praktikanten
- Kinder untereinander
- Eltern

### **6.2 Ansprechpartner für Eltern**

Mit einzuhaltender Reihenfolge:

- die pädagogische Fachkraft der Gruppe, persönlich oder schriftlich über das Verbesserungsformular
- die Kita-Leitung, persönlich oder schriftlich über das Verbesserungsformular
- die Elternbeiratsmitglieder, persönlich oder über die von den gewählten Mitgliedern angegebenen Kommunikationswege
- Träger, persönlich oder schriftlich über das Verbesserungsformular

### **6.3 Ansprechpartner für Mitarbeiter**

Mit einzuhaltender Reihenfolge:

- die Beschwerde betreffenden Mitarbeiter
- die Kita-Leitung
- der Träger

## **7. Qualitätsprüfung und -entwicklung der Beschwerdeverfahren**

### **7.1 Qualitätsprüfung und -entwicklung der Beschwerdeverfahren für Kinder**

Die Qualität des Beschwerdekonzeptes wird für die Kinder überprüft und weiterentwickelt im Rahmen von...

- Nachfragen, ob die Situation zufriedenstellend geklärt wurde,
- ggf. Visualisierung verbindlicher Absprachen,
- gegenseitige Kontrolle der Einhaltung von Absprachen und Regeln,
- regelmäßige Thematisierung der Kinderrechte,
- Einführen der neuen Kinder in das bestehende System,
- Thematisierung in Team- und Dienstbesprechungen, Leitungsrunden und mit dem Träger,
- Weiterentwicklung durch Team- oder Einzelfortbildungen
- Evaluation

### **7.2 Qualitätsprüfung und -entwicklung der Beschwerdeverfahren für Eltern**

Die Qualität des Beschwerdekonzeptes wird für die Eltern überprüft und weiterentwickelt im Rahmen von...

- Rückversicherungen, ob die Situation zufriedenstellend geklärt wurde,
- Auswertung der eingegangenen Verbesserungsformulare,
- Gesprächen mit Eltern und Elternbeiratsmitgliedern,
- Thematisierung in Dienstbesprechungen, Leitungsrunden und mit dem Träger,
- anonymisierten Elternbefragungen,
- Weiterentwicklung im Rahmen von Team- und Einzelfortbildungen,
- Evaluation bestehender Konzepte

### **7.3 Qualitätsprüfung und -entwicklung der Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter**

Die Qualität des Beschwerdekonzeptes wird für die Mitarbeitenden überprüft und weiterentwickelt im Rahmen von...

- Rückversicherungen, ob die Situation zufriedenstellend geklärt wurde,
- Auswertung der eingegangenen Verbesserungsformulare,
- Thematisierung in Dienstbesprechungen, Leitungsrunden und mit dem Träger,
- Weiterentwicklung im Rahmen von Team- und Einzelfortbildungen,
- Evaluation bestehender Konzepte,
- Supervision

## **8. Fazit**

Aus allen Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Mitarbeitern kann gegebenenfalls eine konzeptionelle Anpassung erfolgen. Die Evaluation und Bearbeitung erfolgt im Anschluss durch den Träger, die Leitungen und den Teams. Unsere Beschwerdeverfahren bieten vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtung und alle Beteiligten.

Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder transparent zu machen und kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren. Alle Arbeitsabläufe müssen laufend im Dialog mit Kindern, Eltern und Mitarbeitern reflektiert werden.

**Dies erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle: Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitung und Träger!**

# Verbesserungsformular

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen.

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung,

Ihr Kita-Team

# **Beschwerdeprotokoll**

Wer hat die Beschwerde vorgebracht? \_\_\_\_\_

Datum der Beschwerde: \_\_\_\_\_

Wer nahm die Beschwerde entgegen? \_\_\_\_\_

Inhalt der Beschwerde:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Gemeinsame Vereinbarungen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ist ein weiteres Gespräch oder Vorgehen notwendig?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Wer ist dann zu beteiligen? \_\_\_\_\_

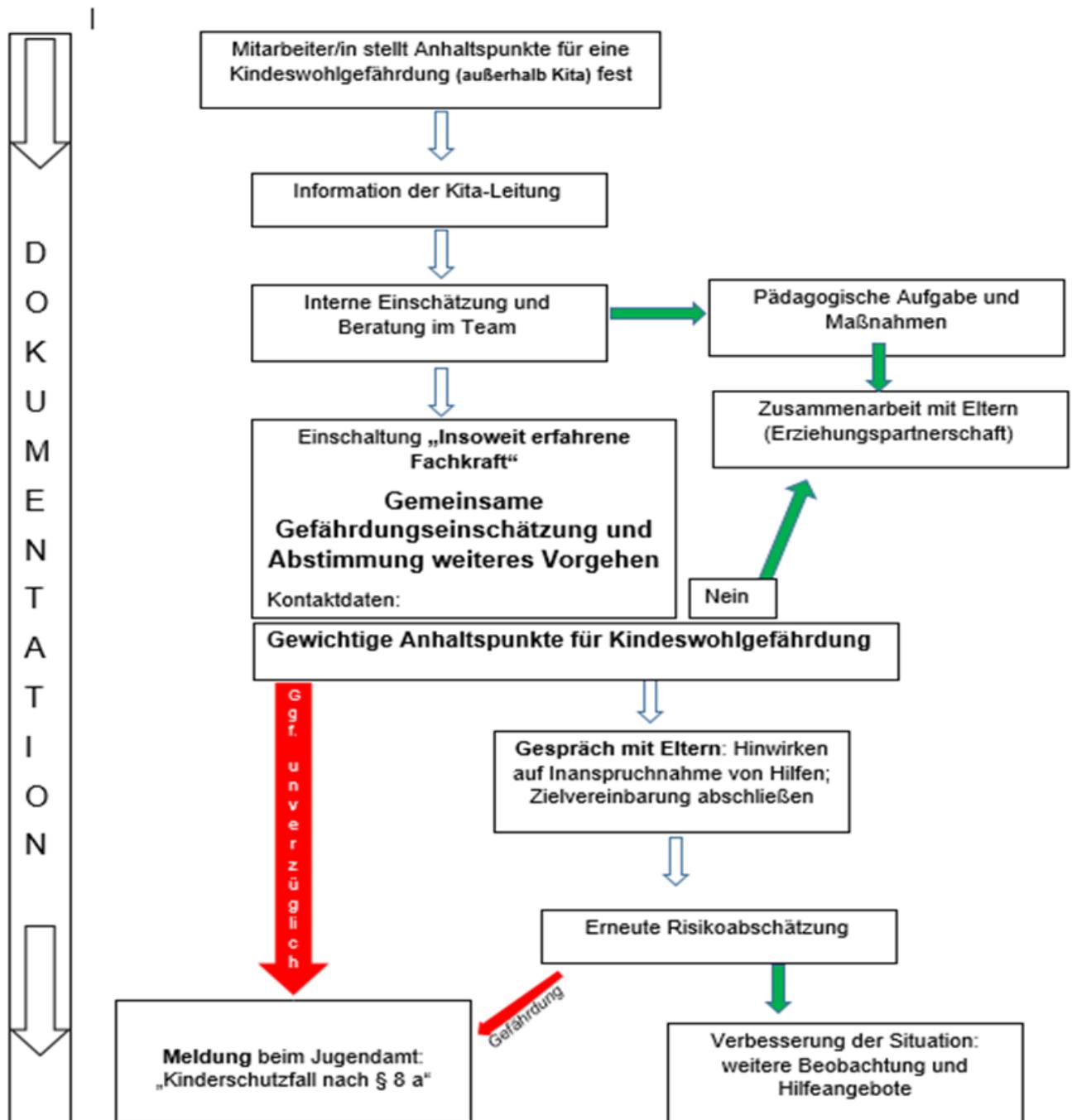
Folgetermin: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Beschwerdeführer: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Mitarbeiter: \_\_\_\_\_

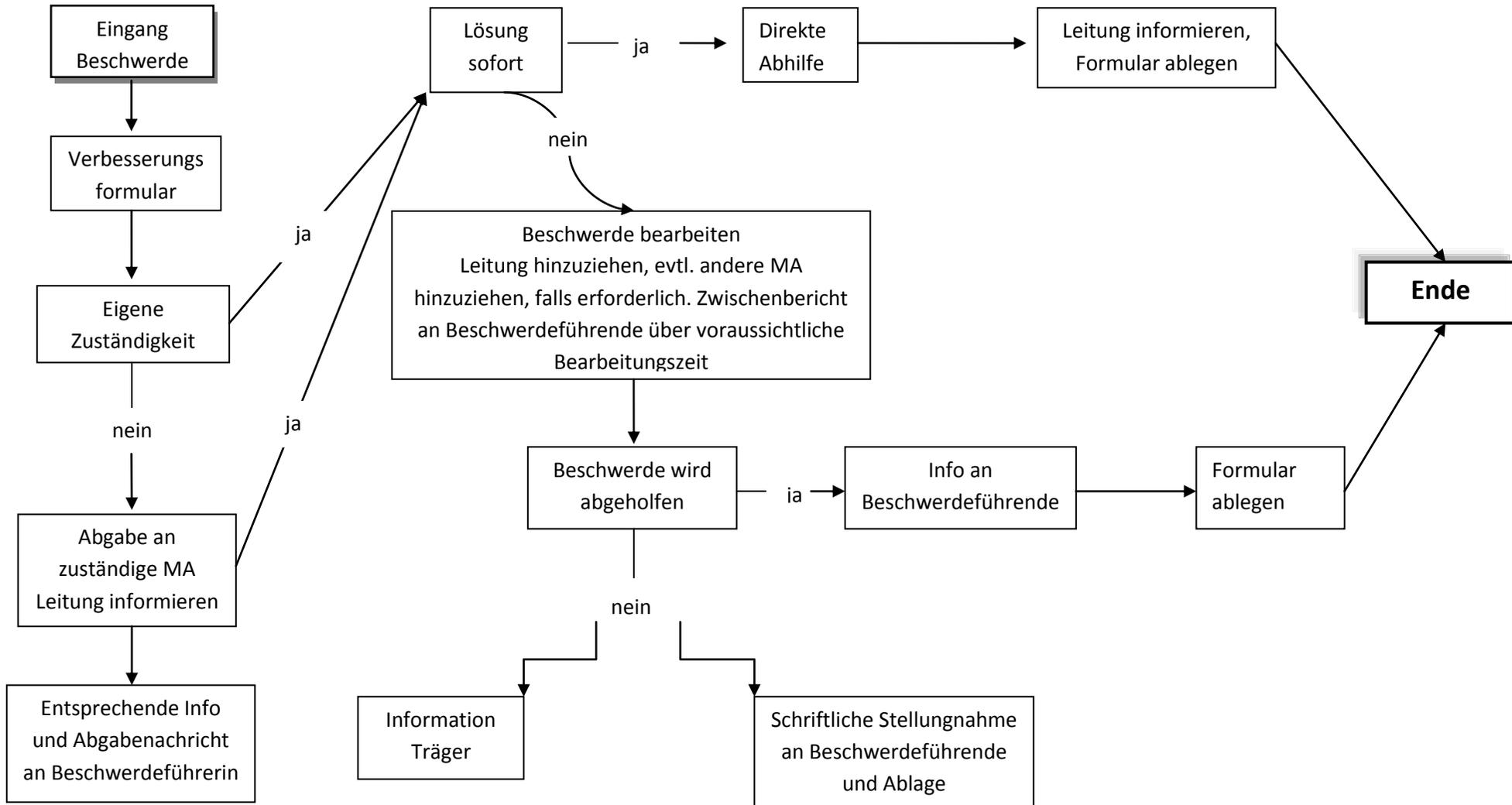
Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Leitung: \_\_\_\_\_

**§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung \***



\*Das Jugendamt hat hierzu eine Vereinbarung mit den Trägern zu schließen. Darin ist das örtliche Verfahren geregelt. Die Vereinbarung sollte den Fachkräften bekannt sein.

# Beschwerdewege



# **Sexualpädagogische Konzeption**

der  
Katholischen  
Kindertageseinrichtungen  
des  
Kirchengemeindeverbandes  
Niederkassel-Nord

Katholische Kindertagesstätte St. Ägidius  
Katholische Kindertagesstätte St. Jakobus  
Katholische Kindertagesstätte St. Matthäus

## **Inhalt:**

1. Grundsätzliches
2. Kindliche Sexualität
3. Intimsphäre und Schamgefühl
4. Rollen- und Doktorspiele
5. Grenzüberschreitung unter Kindern – sexuelle Übergriffe
6. Handlungsschritte bei sexuellem Übergriff
7. Prävention (sexualisierter) Gewalt
8. Kooperation mit Eltern

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir bei der Formulierung nicht zwischen weiblichen und männlichen Personen unterschieden.

## 1. Grundsätzliches

Die zentrale Aufgabe unserer Kindertageseinrichtungen ist es, die uns anvertrauten Kinder in ihren Selbstbildungs- und Selbstbestimmungsprozessen zu unterstützen. Demnach betrachten wir jedes Kind als einen aktiven Gestalter seiner individuellen Bildung und Entwicklung. Aufgrund von unseren fachlichen Beobachtungen ist es dann nachfolgend möglich die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen entsprechend ihrer Person zu begleiten und ganzheitlich zu fördern.

Die vorliegende sexualpädagogische Konzeption des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Niederkassel Nord dient als Leitfaden für einen klar definierten Umgang mit der kindlichen Sexualität. Die nachfolgenden fachtheoretischen bzw. entwicklungspsychologischen Erkenntnisse ermöglichen einen sachlichen und objektiven Blick auf diese Thematik. Dieses Konzept soll darüber hinaus für Eltern, pädagogische Fachkräfte und Kinder als ein verlässliches Instrument zur Handhabung dienen.

Bereits im Kindesalter ist ein positives Körpergefühl wichtig, da dieses das kindliche Wohlbefinden stärkt und die Entwicklung der Persönlichkeit der Jungen und Mädchen maßgeblich beeinflusst. Hierfür müssen wir dem (eigenen) Geschlecht, Körper- und Sinneserfahrungen und dem kindlichen Schamgefühl eine bedeutende Rolle zusprechen.

Als pädagogische Fachkräfte dürfen wir aus der kindlichen Sexualität kein Tabuthema machen. Viel mehr sind wir dazu verpflichtet auf die Fragen der Kinder alters- und entwicklungsgemäß einzugehen.

Darüber hinaus möchten wir,

- dass Kinder die eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen.
- die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle fördern.
- den Kindern vermitteln, dass alle Gefühle erlaubt sind und sie über ihren Körper selbst bestimmen dürfen.
- die Kinder sensibilisieren, die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Rücksichtnahme, Einfühlungsvermögen, „Nein“ sagen zu können und ein „Nein“ zu akzeptieren).
- das Selbstwertgefühl von Jungen und Mädchen stärken.
- dass die Kinder ihr Recht kennen „Ja“ oder „Nein“ zu sagen und sich darin üben können, deutlich Grenzen zu setzen, auch um sexueller Gewalt vorzubeugen.
- dass die Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren.
- dass die Kinder eventuelle Ängste oder Hemmungen ablegen können und vor allem Sicherheit erfahren.
- die Kinder im Finden und Erkennen der eigenen (Geschlechts-)Identität unterstützen.
- dass die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren.
- den Kindern, auf Grundlage ihrer Fragestellungen, alters-, bzw. entwicklungs-gemäßes Wissen über Sexualität vermitteln.

## 2. Kindliche Sexualität

*„Der Umgang des Kindes mit seinem Körper und seinen Bedürfnissen ist spielerisch, spontan, neugierig und unbefangen. Erwachsene reduzieren Sexualität oft [...] auf das weite Feld des Geschlechtsverkehrs.“*

(BZgA, 2017)

Der markanteste Unterschied zwischen der kindlichen und der erwachsenen Sexualität ist die daraus ergebende Intention: Ein Erwachsener versucht über den Körperkontakt Beziehungen zu anderen Erwachsenen zu gestalten, wo hingegen ein Kind darauf aus ist seinen eigenen Körper, die dazu gehörigen Empfindungen und die eigene Lust zu erkunden.

Die kindliche Sexualität zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Sie wird nicht bewusst als sexuelles Handeln wahrgenommen
- sie ist frei von zwanghaftem Verhalten,
- sie ist geprägt von Neugier, Spontanität und Ausprobieren und
- sie ist keinesfalls sexuelles Begehren.

Grob kann man die sexuelle Entwicklung des Kindes in zwei Phasen unterteilen:

Die ersten Jahre des Kindes dienen dazu die Umwelt mit allen Sinnen zu erforschen. Dabei werden Dinge gegriffen, berührt und in den Mund gesteckt. Berührungen an unterschiedlichen Körperstellen werden als gleich angenehm empfunden und bilden Teil der körperlichen Erkundung und Wahrnehmung.

Erst ab dem 2. Lebensjahr kommt allmählich das Interesse für das eigene Geschlecht und die spezifische Geschlechterrolle. Dieses neue Bewusstsein führt dazu, dass Kinder herausfinden möchten, wo Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei den jeweiligen Geschlechtern zu finden sind. Beispiele hierfür sind der gemeinsame Toilettenbesuch oder Doktorspiele, in denen der Körper mit kindlicher Neugier erkundet wird.

Kinder sind nur dann in der Lage positive Erfahrungen im Bezug auf ihre eigene Sexualität zu machen, wenn sie in ihren Eltern und weiteren Bezugspersonen eine sichere Basis sehen, die sie in allen Bereichen ihrer Entwicklung stärken und unterstützen. Wie auch in den anderen Bereichen der kindlichen Entwicklung ist auch in der psycho-sexuellen Entwicklung jedes Kind anders, da jedes Kind sein individuelles Tempo hat.

Die sexuelle Entwicklung von Kindern im groben Überblick:

	Kindliches Sexualwissen	Psychosoziale & psychosexuelle Entwicklung
<b>1. Lebensjahr</b>	Nimmt Berührungen, Körperkontakt, Nähe, Wärme, Geborgenheit, Zuwendung und Zärtlichkeit wahr	Haben wollen, Entwicklung des Selbst, Entdecken des Gegenübers, Entstehen von Bindung & Beziehung, Erleben der Wirksamkeit eigenen Handelns
<b>2. Lebensjahr</b>	Stellt Fragen zu Geschlechtsunterschieden, trifft richtige Geschlechtszuordnung, kennt Begriffe für Geschlechtsorgane	Beherrschen des Schließmuskels: bewusstes Festhalten und Loslassen des Stuhlgangs als lustvoll empfinden, Möglichkeit sich selbst Lust zu verschaffen
<b>3. Lebensjahr</b>	Begründet Geschlechterzuordnung mit äußeren Merkmalen	Einsetzen des Schamgefühls, Erkennen und Festlegen des Geschlechterunterschiedes, sexuelle Neugier
<b>4. Lebensjahr</b>	Stellt Fragen zu Schwangerschaft & Geburt, hat vage Vorstellungen über Entstehung der Schwangerschaft und Geburtsvorgang	Festlegen und Bewerten der Geschlechtsidentität
<b>5. Lebensjahr</b>	Begründet Geschlechterzuordnung mit Geschlechtsmerkmalen, hat Kenntnisse über Schwangerschaft und Geburt	Bewusstsein über Geschlechtsidentität, Wissbegier, stark ausgeprägtes Schamgefühl, natürliches Neugierverhalten
<b>6. Lebensjahr</b>	Stellt weiterführende Fragen zur Geburt, zur Zeugung und Empfängnis	Identifikation mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil, Festlegung der Geschlechtsidentität oft verbunden mit der Ablehnung des anderen Geschlechts

(BZgA, 2017)

Die Wichtigkeit einer gestärkten kindlichen Persönlichkeit wird insbesondere in der sexualpädagogischen Erziehung deutlich. Kinder, die gelernt haben ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse erkennen und benennen zu können, sind eher in der Lage bei einer Grenzüberschreitung „Nein“ zu sagen. Dies macht deutlich, dass man Jungen und Mädchen nur dann in ihren Entwicklungsprozessen unterstützen kann, wenn man ihnen ausreichend Erfahrungsräume zur Verfügung stellt.

### 3. Schamgefühl und Intimsphäre

*„Kinder, die geschützt sind,  
können ungezwungen ihren Körper entdecken  
und Antworten auf ihre Fragen  
zum Körper und zur Sexualität bekommen.“*

(Kindergarten heute 8/2015)

Das Schamgefühl eines Kindes ist nicht von Anfang an gegeben. Es entwickelt sich nach und nach und wird maßgeblich durch Erklärungen von Erwachsenen und das Nachahmungsverhalten der Kinder beeinflusst.

Während Kleinkinder eine Toilettenbegleitung durch Erwachsene oder das Nacktsein eher neutral und unbefangen werten, möchten ältere Kinder Privatsphäre in intimen Situationen, da sie dieses Verhalten von Erwachsenen kennen. Es gelangt schlussendlich zu der wichtigen Erkenntnis, dass sein Körper nur ihm gehört. Diese Erkenntnis kann Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen schützen.

In der pädagogischen Arbeit ist es von Bedeutung stets auf die Signale und Äußerungen der Kinder zu achten. Deswegen respektieren die pädagogischen Fachkräfte den eingeforderten Wunsch nach Intimität der Kinder.

So bestimmt beispielsweise das Kind selber,

- ob es zulassen möchte, dass andere Kinder oder Erwachsene es beim Toilettengang begleiten oder nicht.
- wer ihm beim Säubern nach dem Toilettengang behilflich sein darf.
- ob die Toilettentür offen bleibt oder geschlossen wird.
- ob es sich eventuell nur von bestimmten pädagogischen Mitarbeitern wickeln lassen möchte.
- ob es bei Hygienehandlungen lieber mit der pädagogischen Fachkraft alleine sein möchte oder ob es andere Personen als Zuschauer duldet.
- ob es sich mit anderen Kindern zusammen an der Garderobe oder allein im Rückzugsbereich des Waschraums umkleiden möchte.

Weiter unterscheiden wir auch die verschiedenen Räume, in denen die Kinder agieren: Da im Außengelände kein geschützter Raum gewährleistet werden kann, können die Kinder dort nur bekleidet spielen. In den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte hingegen liegt der geschützte Rahmen vor und die Kinder können sich z.B. unbeobachtet umkleiden.

Der Aspekt der Intimsphäre ist in diesem Konzept nicht nur auf die Kinder zu beziehen, sondern auch auf die pädagogischen Fachkräfte: Jeder Erwachsene zieht sich zum Toilettengang und zum Umkleiden in abschließbare Räumlichkeiten zurück, damit die Intimsphäre jedes Mitarbeiters respektiert wird.

## 4. Rollen- und Doktorspiele

Da Selbstbestimmungs- und Selbstbildungsprozesse eine notwendige Voraussetzung für eine optimal gelingende Kindesentwicklung sind, ist es unsere Aufgabe diese auf verschiedene Weise und in allen Aspekten zu unterstützen. Dies gilt besonders im Rahmen der sexualpädagogischen Erziehung.

Wie bereits angedeutet, beginnen Kinder ungefähr ab dem zweiten Lebensjahr sich für das eigene und das andere Geschlecht zu interessieren. Durch Rollen- und Doktorspiele wird den Kindern die Möglichkeit gegeben ihrer Neugier nachzugeben und bekannte Szenarien, wie z.B. ein Arztbesuch, nachzuspielen und dabei den Körper genauer zu untersuchen. Dabei zeigen die Handlungen der Kinder auf, dass es sich keineswegs um ein sexuelles Begehren handelt, sondern lediglich um kindliche Neugier. Dennoch sollten bei intensiven Untersuchungen die Regeln für derartige Doktor- und Rollenspiele bekannt sein und eingehalten werden.

Folgende Regeln für Doktorspiele in unseren Kitas wurden zum größten Teil von Zartbitter e.V. übernommen und von uns ergänzt:

- Jedes Kind bestimmt selbst ob und mit wem es Doktor spielen möchte.
- Mädchen und Jungen untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist.
- Ein „Nein“ muss immer respektiert werden.
- Jederzeit darf ein Kind mit dem Spiel aufhören und die Situation verlassen.
- Kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt.
- Niemand tut einem anderen Kind weh.
- Niemand steckt sich selbst oder anderen etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr.
- Körperteile der anderen Kinder werden nicht beleckt oder in den Mund genommen.
- Doktorspiele finden nur unter Kindern gleichen Alters oder Entwicklungsstandes statt.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen von Kindergartenkindern nichts zu suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen! Wenn ein Kind aus irgendeinem Grund ein Spiel „doof“ findet, darf es das den pädagogischen Fachkräften erzählen.

Wenn Kindern genug Raum für ihre Neugier eingeräumt wird und sie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgefunden haben, flacht das Interesse an Doktorspielen nach einiger Zeit wieder ab. Werden die Spiele jedoch von Erwachsenen zum Tabu erklärt, dann werden die Heimlichkeiten für die Kinder umso interessanter.

Sollten Kinder einen Geschlechtsverkehr nachahmen, dann ahmen sie in den meisten Fällen das Verhalten von Erwachsenen nach. Diese Situationen sollten dann nicht allzu streng bewertet werden, da sie zum Beispiel im Fernsehen eine Liebesszene gesehen haben könnten, die sie im Rollenspiel nachspielen, aber mit der sie noch nicht viel anfangen können. Wichtig ist immer, dass Kinder zu jeder Zeit darin bestärkt werden müssen, „Nein“ sagen zu dürfen, um Missbrauch jeglicher Art vorzubeugen.

*„Bei aller Gelassenheit sollten Kinder im Großwerden lernen,  
dass die Entdeckung des eigenen Körpers und das Spielen damit [...] nichts ist, was man in der Öffentlichkeit macht,  
sondern etwas Privates.  
Kleinen Kindern kann man erklären,  
dass es für jede Tätigkeit einen Raum gibt:  
zum Kochen die Küche,  
zum Waschen das Badezimmer  
- und um ungestört seinen Körper zu erfahren  
zum Beispiel das Kinderzimmer.“*

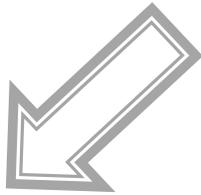
(BZgA, 2017)

## **5. Grenzüberschreitung unter Kindern – sexuelle Übergriffe**

Bei der sexuellen Entwicklung von Kindern handelt es sich um einen Teilbereich der kindlichen Entwicklung. Wie bei anderen Teilbereichen kann es daher auch beim Ausprobieren zu Grenzverletzungen kommen. Grenzverletzungen können sowohl unbewusst als auch bewusst verletzt werden. Die Grenzüberschreitung unter Kindern wird als sexueller Übergriff beschrieben. Sie umfasst Drohungen, Erpressungen oder Gewalt gegenüber anderen Kindern. In der vorliegenden Thematik werden ausschließlich die Begriffe *übergriffiges Kind* und *betroffenes Kind* verwendet. Die Verwendung dieser Begriff soll zeigen, dass die Übergriffe unter Kindern keine strafrechtliche Dimension darstellen.

Das nachfolgende Schaubild veranschaulicht den Unterschied zwischen sexuellen Aktivitäten (in der sexuellen Entwicklung von Kindern normalen Handlungen) und sexuellen Übergriffen:

***Sexuelle Handlung  
unter Kindern***



**Sexuelle Aktivität**

- *frei von zwanghaftem Verhalten*
- *gleicher Entwicklungsstand*
- *geprägt von Neugier, Spontanität*



**Umgang entsprechend der  
sexualpädagogischen  
Konzeption**

**Sexueller Übergriff**

- *erzwungene oder unfreiwillige sexuelle Handlung*
- *unterschiedlicher Entwicklungsstand*
- *Drohung, Versprechen, Druck, Gewalt*



**Fachlicher Umgang im Sinne des  
Kinderschutzbundes**

## 6. Handlungsschritte

### für die *Aufarbeitung eines Übergriffes* in der Kindertagesstätte

#### Ebene des Kindes

##### Das *betroffene* Kind

*Gefühl vermitteln, dass dem Kind geglaubt wird!*

- Ausdrückliche Bestätigung, dass das Kind selbst keine Schuld hat
- Schutz bieten
- Stärkung im Alltag

##### Das *übergriffige* Kind

*Direkte Konfrontation mit Verhalten, dabei konkretes Beschreiben und Fakten nennen! **Keine** Fragen!*

- Klare Bewertung des Verhaltens vornehmen, **aber** Person des Kindes nicht werten!
- Verbot eines solchen Verhaltens und daraus ergebene Konsequenzen aussprechen
- Schutz des Kindes

#### Ebene des Teams

##### Maßnahmen und Konsequenzen

*Maßnahmen werden in der Kindertagesstätte von den pädagogischen Fachkräften entschieden – **nicht** von den Eltern oder Kindern! Ein fachlicher und kontinuierlicher Austausch im Team ist für eine weitere Vorgehensweise notwendig!*

- Maßnahmen dienen dem Schutz des betroffenen Kindes
- Zielen auf Verhaltensänderung des übergriffigen Kindes durch Einsicht und Einschränkung
- Bei keiner Einsicht oder Wiederholung des Verhaltens: gezielte befristete Invention (z.B.: ähnliche Situationen kontrollierbar machen bzw. einschränken)

#### Ebene der Eltern

##### Eltern der beteiligten Kinder

*Sensible Vorgehensweise, dennoch transparent in dem Bezug auf die Faktenlage!*

##### Eltern des betroffenen Kindes

- Vertrauen (wieder-)herstellen
- Verständnis schaffen
- **Kein** Bagatellisieren!

##### Eltern des übergriffigen Kindes

- Vermitteln, dass sich die angesetzten Maßnahmen **nicht** gegen das Kind selbst richten
- Erkennen der Not und der Verunsicherung
- Ebenfalls **kein** Bagatellisieren

## **7. Prävention (sexualisierter) Gewalt**

Die Stärkung des kindlichen Selbstbewusstseins bzw. der kindlichen Selbstsicherheit ist ein fundamentaler Bestandteil zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch durch Erwachsene. Jungen und Mädchen sollen durch die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Ausdrucks- und Wahrnehmungsfähigkeit gefördert und darin bestärkt werden ihrem eigenen Gefühl zu vertrauen.

Durch eine offene Beschwerdekultur, in der Beschwerden angemessen gehört behandelt werden, schafft man für die Kinder vertrauensvolle Gelegenheiten, in denen sie ihre Sorgen und Meinungen kundtun können. Dabei ist es vollkommen gleichgültig, wer die erste Beschwerdestelle ist: Es kann eine Erzieherin, eine Küchenkraft oder die Einrichtungsleitung sein. Da die Beschwerden der Kinder ernst genommen werden sollen, ist es wichtig einen geeigneten Rahmen für die Thematisierung der Beschwerde zu schaffen. So kann es sein, dass die Beschwerden in Einzel- oder Gruppengesprächen besprochen werden.

Uns ist bewusst, dass sich die jüngeren Kinder sprachlich noch nicht so gut ausdrücken können, wie die älteren Kinder. Deswegen achten wir gerade bei den jüngeren Kindern auf weitere Anzeichen, wie z.B. Unwohlsein, Körpersprache, Weinen, Schreien o.ä.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Bedürfnisse und Rechte einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Daher ist es wichtig auch Beschwerden über (andere) Erwachsene wie beispielsweise Erzieherinnen, Eltern oder Erwachsene des näheren Umfeldes zuzulassen. Dabei sind sogenannte „Lappalien“ aus Sicht eines Erwachsenen genauso ernst zu nehmen, wie schwerwiegende Themen. Denn nur so ermutigen wir die Kinder sich weiterhin bei uns Unterstützung und Hilfe zu holen.

Am 01. Januar 2012 ist ein neues Kinderschutzkonzept in Kraft getreten, welches gewährleistet, dass der Kinderschutz in Deutschland deutlich verbessert wird. Vielfältige Maßnahmen, beispielsweise die Ausbildung insoweit erfahrener Fachkräfte, eine Verbesserung der Netzwerkarbeit, sowie verbindliche Standards im Umgang mit Verdachtsfällen und wichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII) und ein Kriseninterventionsplan, sollen vorhandene Lücken im Kinderschutz schließen.

Über diese Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes hinaus, sieht sich das Erzbistum Köln in der besonderen Verantwortung, zum Schutze der Kinder und Jugendlichen in allen seinen katholischen Einrichtungen, im Rahmen einer Präventionsordnung unterschiedliche Maßnahmen zur Vorbeugung von sexueller Gewalt zu installieren. Diese bilden die Basis unserer Bemühungen in der Präventionsarbeit.

Im Rahmen der Umsetzung des § 8a SGB VIII hat der Caritasverband einen konkreten Verfahrensablauf für den Fachbereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entwickelt. Dieser beschreibt, wie bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung verfahren wird. Entsprechende Arbeitshilfen, eine Checkliste zur fachlichen Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung, sowie Dokumentationsbögen unterstützen das pädagogische Personal und garantieren einen verbindlichen, standardisierten Ablauf.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter, sowie Langzeitpraktikanten oder Absolventen des Freiwilligendienstes (FSJ und BFD) absolvieren eine ein- bis zweitägige Schulung zur Missbrauchsprävention und Aufklärung über grenzverletzendes Verhalten. Gelegentlich oder kurzfristig ehrenamtlich tätige Personen, sowie Kurzzeitpraktikanten und hauswirtschaftliche Mitarbeiter erhalten eine Kurzschulung zur Thematik.

Alle in den Kitas des Kirchengemeindeverbandes Niederkassel-Nord tätigen Personen unterzeichnen nach den Schulungen eine Selbstverpflichtungserklärung. Nach fünf Jahren erfolgt dann stets ein verpflichtendes Vertiefungsseminar, um das Thema Kinderschutz stets präsent zu halten. Es ist unser aller Ziel, eine Atmosphäre der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs miteinander zu schaffen.

Um einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander garantieren zu können, haben wir in unserem institutionellen Schutzkonzept des Kirchengemeindeverbandes Niederkassel-Nord einen verpflichtenden Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter niedergeschrieben. Dieser Verhaltenskodex soll Orientierung für ein adäquates Verhalten aufzeigt und einen Rahmen bietet, damit Grenzverletzungen vermieden werden können. Dieser Kodex wird vor Beschäftigungsantritt von allen Mitarbeitern unterzeichnet.

Unverzichtbare Voraussetzung für eine Beschäftigung in unseren Kitas ist für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Praktikanten, die Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Dieses soll nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes ausschließen, dass Personen in unseren Einrichtungen tätig sein können, die insbesondere aufgrund von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft oder rechtskräftig verurteilt worden sind. Nach Ablauf von fünf Jahren muss dieses erweiterte polizeiliche Führungszeugnis von jedem Mitarbeiter aktuell beantragt und eingereicht werden.

Eine besondere Ausnahme bilden in der Präventionsarbeit die Kurzzeitpraktikanten: Sie dürfen sich nicht mit den Kindern alleine in den Räumlichkeiten aufhalten und werden während des gesamten Geschehens von den Fachkräften be- und angeleitet. Insbesondere das Wickeln und der Toilettengang ist den Kurzzeitpraktikanten untersagt, da für diese sehr intimen Prozesse eine feste Beziehung bzw. Bindung als Grundlage gegeben sein müssen.

Praktikanten, die hingegen ein halbes Jahr oder länger bei uns tätig sind, werden in die Ausübung von Hygienehandlungen nach und nach mit einbezogen. Doch selbst in diesem Fall wird nur dann durchgeführt, wenn das Kind damit einverstanden ist und dies zulässt. Die Praktikanten begleiten zu Anfang die Bezugserzieher. Auch hier hat das Kind immer die Möglichkeit „Nein“ zu sagen oder durch eine abwehrende Haltung ein „Nein“ zu signalisieren. Nachdem die Praktikanten einige Male beim Wickeln zugesehen haben, dürfen sie allmählich das Wickeln übernehmen, sofern das Kind zugestimmt hat. Dieser Prozess geschieht zunächst nicht eigenverantwortlich durch die Praktikanten, sondern in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft. Erst mit der Zeit, und wenn es für das Kind in Ordnung ist, ziehen sich die pädagogischen Fachkräfte aus der Situation zurück und überlassen den Praktikanten das selbständige Wickeln.

Alle aufgeführten Verfahrensweisen beziehen sich grundsätzlich stets auf männliche und weibliche Mitarbeiter und Praktikanten.

## **8. Kooperation mit den Eltern**

Wie auch in der allgemeinen Erziehungspartnerschaft ist es uns wichtig eine von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung geprägte Kommunikation zu führen. So ist gerade im Bereich der Sexualpädagogik besondere Feinfühligkeit gefragt, da die Eltern mit ihren Anliegen, Ängsten und Unsicherheiten ernst genommen werden wollen. Durch unsere Fachlichkeit vermitteln wir den Eltern Sicherheit im Umgang mit bestimmten Themen und Transparenz im Bezug auf unsere pädagogische Arbeit. Für Fragen und Anregungen stehen wir den Eltern selbstverständlich jeder Zeit zur Verfügung.

Wir akzeptieren und berücksichtigen religiöse bzw. kulturelle Unterschiede. Weitere Besonderheiten werden in persönlichen Gesprächen geklärt und dessen Inhalte dem Team für ihre pädagogische Arbeit zur Verfügung gestellt. Vereinbarungen und Absprachen werden schriftlich notiert. In Konfliktsituationen wird der Dialog im Team gesucht, gegebenenfalls werden Träger, der Rat der Kindertageseinrichtung oder Fachberatungen hinzugezogen.

**Eltern können die sexuelle Entwicklung ihrer Kinder in vielfältiger Weise unterstützen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfiehlt:**

- Nehmen Sie die neugierigen Fragen Ihres Kindes ernst. Erklären Sie ihm auf alters- und entwicklungsgemäße Art nur das, was es auch wirklich wissen möchte.
- Lassen Sie Ihr Kind selbst bestimmen, ob und wie viel Zärtlichkeit es von Ihnen bekommen möchte.
- Unterstützen Sie es dabei, wenn es sich z.B. gegen Liebkosungen von Verwandten oder anderen Erwachsenen wehrt. Es soll wissen und danach handeln dürfen, dass sein Körper ihm gehört und es allein darüber bestimmt.
- Gestehen Sie Ihrem Kind im Alltag das Recht zu, „Ja“ und „Nein“ zu sagen. So kann es lernen, sich auch gegen ungewollte Berührungen besser zur Wehr zu setzen.